



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2022

Kleine Anfrage

Tobias, Eckert (SPD) vom 07.04.2022

Kur- und Heilbäder in Hessen – Teil II

**und
Antwort**

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie unterstützte Hessen, aus originären Landesmitteln, die Kur- und Heilbäder in den letzten fünf Jahren? Bitte listen Sie auf.

Das Hessische Wirtschaftsministerium hat im Zeitraum von 2017 bis 2021 in den Heilbädern und Kurorten 22,1 Mio. € aus der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt. Der Anteil des Landes und des Bundes beträgt jeweils 50 %. Damit wurden sieben Projekte der öffentlichen touristischen Infrastruktur gefördert. Weiterhin wurden 35.100 € für ein Projekt der öffentlichen touristischen Infrastruktur aus reinen Landesmitteln eingesetzt. Durch diese Fördermittel wurde ein Investitionsvolumen von 65,8 Mio. € ausgelöst.

Das Land Hessen unterstützt die kreisangehörigen Heilkurorte mit einer besonderen Finanzzuweisung des Finanzministeriums gemäß § 44 Hessisches Finanzausgleichsgesetz. Die Mittel werden den Kommunen für ihre laufenden Kosten im Zusammenhang mit dem Kurbetrieb zugewiesen. In den letzten 5 Jahren haben die Empfänger der Besonderen Finanzzuweisung jährlich 13 Mio. € erhalten, ohne dass hierfür eine konkrete Zweckbestimmung vorgegeben ist. Bei den vorgenannten Zuweisungen handelt es sich um KFA-Mittel aus dem Landeshaushalt. Darüber hinaus wurden den Heilkurorten in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 5 Mio. € für einen teilweisen Ausgleich der Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ gezahlt. Für das Jahr 2022 ist für diesen Zweck letztmalig eine weitere Zuweisung in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen, die aus dem Landeshaushalt finanziert wird.

Weitere Landesmittel können im Bereich des Finanzressorts in Form der „Schuldendiensthilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zum Bau von Thermen in kleinen Heilkurorten“ gewährt werden. Von den in den Jahren 2021 und 2022 jeweils angesetzten 400 Tsd. € sind bislang noch keine Mittel bewilligt oder ausgezahlt worden.

Neben Landesmitteln wurden für öffentliche touristische Infrastruktur in den Heilbädern und Kurorten auch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von 3,1 Mio. € eingesetzt.

a) Wie werden die Anstrengungen zur Digitalisierung der Kur- und Heilbäder unterstützt?

Das Hessische Wirtschaftsministerium unterstützt den Hessischen Heilbäderverband für Entwicklung und Durchführung von Marketingaktivitäten. Zu den geförderten Maßnahmen gehört der Internet-Auftritt www.hessische-heilbaeder.de als zentrales Online-Medium des Hessischen Heilbäderverbands für die 30 Heilbäder und Kurorte.

Weitere Unterstützung erfahren die Heilbäder und Kurorte durch die Einbindung ihrer gesundheitsorientierten Angebote in die touristische „Markenfamilie Hessen“, deren Entwicklung und Umsetzung durch das Wirtschaftsministerium finanziert wird. Die Heilbäder und Kurorte profitieren außerdem von den Digitalisierungsmaßnahmen, die von der Hessen Agentur GmbH im Auftrag des Wirtschaftsministeriums entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehören zum Beispiel ein Content Management Konzept auf Basis einer einheitlichen Datenbankstruktur, Marktanalysen und eine zielgruppenspezifische Ansprache über digitale Medien.

Frage 2. Wie hat die Landesregierung den Kur- und Heilbäderverband in den letzten 5 Jahren, aus originären Landesmitteln, in seinen Marketing- und Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt?

- a) Wie hoch ist der Unterstützungsbedarf für Marketing- und Digitalisierungsmaßnahmen des Kur- und Heilbäderverbandes?

Marketing- und Digitalisierungsmaßnahmen des Hessischen Heilbäderverbands werden jährlich mit 200.000 € aus Landesmitteln durch das Wirtschaftsministerium unterstützt. Die weiteren erforderlichen Mittel werden durch eine Werbeumlage der Mitglieder aufgebracht.

- b) Welche Anpassungen erfolgten im letzten Jahr bei der Unterstützung durch Landesmittel?

In den Jahren 2017 bis 2020 betrug die jährliche Förderung jeweils 160.000 €. Ab dem Jahr 2021 wurde der Betrag auf 200.000 € erhöht.

- c) Findet eine Dynamisierung der Unterstützungsmittel aus originären Landesmitteln statt?

Mit der Erhöhung auf 200.000 € wurde eine Anpassung der jährlichen Zuwendung an die Anforderungen der Digitalisierung vollzogen.

- d) Falls nein, warum nicht?

Eine regelmäßige Dynamisierung kann wegen der engen Ausstattung an Landesmitteln für touristische Dienstleistungen nicht in Aussicht gestellt werden.

Wiesbaden, 30. Mai 2022

Tarek Al-Wazir